

4-2018

PROTOKOLL
(öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 25. September 2018
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20.25 Uhr

Anwesend: Bgm. Ferdinand Ziegler
Vbgm. Franz Mandl
GGR Wilhelm Bayerl
GGR Franz Beyerl
GGR Beate Jilch
GGR Mag. Edith Mandl
GGR Manfred Rathmann
GGR Franz Dittrich
GR Gerhard Rauch
GR Johanna Sauprügl

GR Erich Wejda
GR Johann Muck
GR Franz Buchberger
GR Andreas Huber
GR Thomas Resch
GR Johann Figl
GR Karl Mandl
GR Rainer Keiblinger
GR Leopold Fuchsbauer
GR Edith Brixler

Entschuldigt: GR Maria Herzog

Außerdem anwesend: Boris Spannbruckner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass von der ÖVP-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag, der mit einer Begründung versehen ist wird vom Bürgermeister verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punktes

- Vorvertragliche Vereinbarung mit der Gedesag

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser werden als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung des Punktes unter 13.a) der Tagesordnung der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass von der SPÖ-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag, der mit einer Begründung versehen ist wird vom Bürgermeister verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme des Punktes

- Fertigstellung und Asphaltierung Liese-Prokop-Gasse in Heiligeneich in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser werden als Beilage „2“ zu diesem Protokoll genommen.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Es stimmen 4 für den Antrag, 16 dagegen und zwar die gesamte ÖVP-Fraktion. Da der Dringlichkeitsantrag keine Zustimmung findet wird er nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Tagesordnung:

Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

1.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 17.7.2018

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 17.7.2018 in vorliegender Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.) Bestellung einer Datenschutzbeauftragten

Gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist es erforderlich, einen Datenschutzbeauftragten für die Marktgemeinde Atzenbrugg zu bestellen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Frau Natascha Gießenbacher als Datenschutzbeauftragte im Gemeindeamt zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.) Ankauf von Weihnachtsbeleuchtung

GR Erich Wejda verlässt den Sitzungssaal.

Es ist angedacht in den Ortschaften Atzenbrugg, Heiligeneich und Trasdorf im Zentrum an den Straßenlaternen insgesamt 40 Weihnachtsleuchtmotive von zu installieren. Dazu wurde eine beschränkte Ausschreibung mit der Abgabefrist bis 21.09.2018 durchgeführt. Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Fa. EP:Wejda, Heiligeneich: € 28.821,60 (inkl. MWSt., € 24.018,00 exkl.)

Fa. Schmidberger, Tulln: € 35.952,00 (inkl. MWSt., € 29.960,00 exkl.)

Von der Firma Sanda wurde ein Angebot datiert mit 24.09.2018 verspätet abgegeben, die Angebotssumme beträgt € 21.840,00 (inkl. MWSt.). Es beinhaltet ein Alternativprodukt und auch ist der Preis für die Montage nicht eindeutig beziffert.

Von der Fa. Lechner wurde ein unvollständiges Angebot abgegeben. Da der Aufforderung zur Ergänzung nicht nachgekommen wurde, ist dieses Angebot auszuschneiden. Von den übrigen eingeladenen Firmen wurde kein Angebot abgegeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag auf der Stelle 5-8160-0510 vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Leuchtmotive inkl. Montage bei der Fa. Wejda zum Angebotspreis von € 28.821,60 (inkl. MWSt.) anzukaufen. Eine Inbetriebnahme bis zum heurigen Adventmarkt muss gewährleistet sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 stimmen für den Antrag, 4 Gegenstimmen und zwar die gesamte SPÖ-Fraktion.

4.) Vergabe Winterdienst

GR Erich Wejda kommt wieder in den Sitzungssaal.

Nachdem die Vereinbarung mit Herrn Josef Keiblinger für die Durchführung der Schneeräumung und Salzstreuung auf Gemeindestraßen im gesamten Gemeindegebiet mit 30. April 2018 geendet ist, teilt dieser auf Anfrage der Gemeinde mit, dass die Stundensätze gemäß des Verbraucherpreisindex 2017 um 2,1% angehoben werden. Die übrigen Punkte der letztjährigen Vereinbarung bleiben gleich.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Mit Herrn Josef Keiblinger jun., Kremser Straße 9, 3452 Trasdorf, eine Vereinbarung über die Durchführung der Schneeräumung und Salzstreuung auf Gemeindestraßen im gesamten Gemeindegebiet von Atzenbrugg zu den angebotenen Konditionen für die Zeit vom 1.11.2018 bis 30.4.2019 abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5.) Errichtung eines Bauhofs - Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Ing. Wurstbauer um einvernehmliche Kündigung des Mietvertrages für die Halle in der Hallagasse zum 31. August 2019 ersucht. Da in dieser Halle Geräte, Werkzeug und sonstige Gegenstände der Gemeinde gelagert sind, ist es notwendig, Räumlichkeiten als Ersatz für die nicht mehr zur Verfügung stehende Halle zu schaffen.

Das Areal der ehemaligen Kläranlage wurde mit einer Einfriedung versehen und das Gelände angehoben, sodass eine Hochwassersicherheit zum HQ100 gegeben ist. Eine

Widmungsänderung auf Bauland-Sondergebiet ist dadurch möglich geworden, um die Fläche hinkünftig für Gemeindezwecke nutzen zu können.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Marktgemeinde Atzenbrugg fasst den Grundsatzbeschluss, für die Errichtung eines Bauhofes auf dem Areal der ehemaligen Kläranlage in Atzenbrugg entsprechend des vorliegenden Entwurfs Mit der weiteren Planung wird das Ingenieurbüro Baumeister Ing. Peter Trattner, Wien beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Berichterstatter: GR Edith Brixler

6.) Gebarungsprüfbericht vom 25.9.2018

Der Bericht über die am 25.9.2018 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat von der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Edith Brixler zur Kenntnis gebracht. Der Kassenstand (Haupt- und Nebenkassen) betrug € 4.399,62. Weiters wurden die offenen Gemeindeabgaben geprüft. Der Bericht wird vom GR zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: GGR Mag. Edith Mandl

7.) Schloss Atzenbrugg GmbH. Bilanz 2017

GGR Mag. Edith Mandl als Geschäftsführerin der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und BetriebsgmbH. bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Bilanz 2017 und den Geschäftsbericht der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und Betriebs Ges.m.b.H. zur Kenntnis. Ebenso die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zur Bilanz 2017 der HHP Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien. Der Geschäftsbericht und das vorliegende Leseexemplar der Bilanz werden als Beilage „3“ und „3a“ diesem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossen.

GGR Mag. Edith Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Bilanz 2017 und den Geschäftsbericht der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und Betriebs Ges.m.b.H. zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 stimmen für den Antrag, 4 Enthaltungen und zwar die gesamte SPÖ-Fraktion.

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Mandl

8.) Nachbesetzung eines Beirats – KommReal Atzenbrugg

Mit Schreiben vom 27.08.2018 teilt GR Rainer Keiblinger mit, dass er seine Funktion als Beirat der KommReal Atzenbrugg GmbH mit sofortiger Wirkung zurücklegt. Von der SPÖ-Fraktion wurde mit Email vom 19.9.2018 mitgeteilt, dass sie den Beirat nicht nachbesetzen wird.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Herrn GR Franz Buchberger als Beirat der KommReal Atzenbrugg GmbH. zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 stimmen für den Antrag, 4 Enthaltungen und zwar die gesamte SPÖ-Fraktion.

9.) Übernahme ins öffentliche Gut, KG Moosbierbaum

Von der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln liegt ein Vermessungsplan für die Grundstücke 905 und 903/4 der KG Moosbierbaum vor. Da die Flächenwidmung derzeit noch Grünland ist und eine Abtretung baubehördlich nicht vorgeschrieben werden kann, wurde von der KommReal Atzenbrugg GmbH eine Abtretungserklärung vorgelegt, wonach die Teilflächen 11 und 18 in das öffentliche Gut abgetreten wird.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl, Tulln, GZ. 17838a mit (11) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 903/4 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 850 m² und die mit (18) bezeichnete Teilfläche des Grundstücks Nr. 905 der KG Moosbierbaum im Ausmaß von 412 m² werden dem öffentlichen Gut gewidmet und dem GSt. 904 zugeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10.) Ergänzung von Straßenbezeichnungen in den Ortschaften Heiligeneich und Watzendorf

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Nachstehende Verordnung über eine Ergänzung der Bezeichnung von Verkehrsflächen und Nummerierung der Gebäude zu beschließen:

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg beschließt, gemäß den Bestimmungen des § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 106/2016, in Verbindung mit § 35 Abs. 12 Zif. 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 96/2015, nachstehende Ergänzungen der Bezeichnung von Verkehrsflächen in den Katastralgemeinden Moosbierbaum und Hütteldorf durchzuführen.

§ 2

Die in den angeschlossenen Planskizzen (Anhang 1-3) in der Farbe Gelb dargestellten und namentlich angeführten Verkehrsflächen erhalten folgende Bezeichnungen:

KG. Moosbierbaum (Ortschaft Heiligeneich)

Friedhofsgasse
Kiefernweg

KG Hütteldorf (Ortschaft Watzendorf)

Urbanisweg

§ 3

Die Nummerierung der Gebäude erfolgt nach der Lage der Gebäude entlang der festgelegten Verkehrsflächen

§ 4

Die im § 2 angeführten Planskizzen (Anhang 1-3) liegen im Gemeindeamt (während der Amtsstunden) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11.) Umwidmungen 2018

Der Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurde gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen in der Zeit vom 3. Juli bis 14. August 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Von der Auflage wurden alle gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 angeführten Gemeinden, Interessensvertretungen und die betroffenen Grundeigentümer schriftlich verständigt sowie die in der Gemeinde vorhandenen Haushalte mittels ortsüblicher Aussendung informiert. Ein Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist übermittelt worden. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner hat ein Gutachten, datiert mit 31.07.2018, abgegeben, welches mit Schreiben vom 17.08.2018 der Marktgemeinde Atzenbrugg übermittelt wurde. Zum Änderungspunkt 2 wurde ein Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarf festgestellt, welchen unser Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer mit seiner Stellungnahme vom 07.09.2018 erledigt hat.

Im Konkreten handelt es sich um folgende Umwidmungsansuchen, die vom Gemeinderat mit den jeweiligen Stellungnahmen dazu einzeln behandelt und entschieden werden.

1 KG Moosbierbaum

GSt. 905 (gesamt)
GSt. 903/1 (Teilfläche)

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung auf Bauland-Wohngebiet mit Vertrag gem. § 17 NÖ ROG 2014 und Verkehrsfläche-öffentlich sowie von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Wohngebiet mit Vertrag gem. § 17 NÖ ROG 2014.

Es ist geplant, das Wohngebiet unmittelbar anschließend an das bebaute Siedlungsgebiet entsprechend des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu erweitern.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 31.07.2018 zusammenfassend aus, dass die geplante die geplante Baulanderweiterung im Einklang mit den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie Zielsetzungen der Raumordnung stehen.

VbGm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2a KG Moosbierbaum

GSt. 700, 702, 704, 706, 710, 715/2 und 715/3 (Teilfläche)
GSt. 715/4

Umwidmung von Grünland-Gärtnerei auf Bauland-Kerngebiet mit Vertrag gem. § 17 NÖ ROG 2014, von Grünland-Grüngürtel 10m-Lärmschutzmaßnahmen und Grünland-Gärtnerei auf Bauland-Kerngebiet Handelseinrichtungen sowie von Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung und Grünland-Gärtnerei auf Verkehrsfläche-öffentlich.

Es ist geplant, den Bereich nördlich des Ortskernes von Heiligeneich, welcher unmittelbar an bebautes Siedlungsgebiet anschließt, umzuwidmen, da die Gärtnerei im Auslaufen ist.

Von der Sachverständigen für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner wurde dazu in ihrem Gutachten vom 31.07.2018 aus, ein Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarf festgestellt.

Vom Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer wurden die Ergänzungen mit der Sachverständigen abgeklärt, sodass eine Beschlussfassung im Gemeinderat möglich ist. In den Ergänzungen wird festgehalten, dass die Baulandfläche im Bereich der Gärtnerei als eine Bauparzelle einen Anschluss an das öffentliche Gut an 2 Seiten zur Straße hat und im Süden an einen – als solchen im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen – Geh- und Radweg angrenzt. Die notwendigen Straßenbreiten sind mit 8,50 m ausgewiesen.

VbGm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2b KG Moosbierbaum

GSt. 695 und 704

GSt. 715/3 (Teilfläche)

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung und Grünland-Gärtnerei auf Bauland-Kerngebiet – Aufschließungszone A6 sowie von Grünland-Freihaltefläche für Siedlungsentwicklung und Grünland-Gärtnerei auf Verkehrsfläche-öffentlich.

Es ist geplant, den Bereich nördlich des Ortskernes von Heiligeneich, welcher unmittelbar an bebautes Siedlungsgebiet anschließt, als Aufschließungszone zu widmen. Freigabebedingung ist die Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungsvertrags der betroffenen Grundstückseigentümer sowie eines Teilungsplans.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3 KG Moosbierbaum

GSt. 711, 718/1, 720 und 722

Umwidmung von Bauland-Agrargebiet auf Bauland-Kerngebiet

Es ist geplant, den ehemals agrarisch genutzten Bereich in das umgebende Bauland-Kerngebiet einzubinden.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 31.07.2018 zusammenfassend aus, dass die geplante Maßnahme im Einklang mit den Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 steht.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Änderungspunkt a

KG Atzenbrugg, KG Trasdorf und KG Weinzierl bei Atzenbrugg

Anpassungen an den Naturstand und den Katasterstand der DKM entsprechend.

In Weinzierl wird eine nicht mehr benötigte Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet gewidmet, in Atzenbrugg und Trasdorf betreffen die Änderungen bereits abgetretene Grundflächen.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 31.07.2018 aus, dass kein Widerspruch zu den Bestimmungen des NÖ ROG 2014 darstellen.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung beschließen: Unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen und Beschlüsse im TP 11 der GR-Sitzung vom 25.09.2018 folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Atzenbrugg, Hütteldorf, Moosbierbaum, Trasdorf und Weinzierl bei Atzenbrugg abgeändert.

§ 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.

BK-A 6, KG. Moosbierbaum

- Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungsvertrages der betroffenen Grundeigentümer, sowie
- Vorlage eines Teilungsplanes

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ..., Zl. ..., genehmigt. Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.) 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit vom 11. September 2018 bis 25. September 2018 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage sind

keine Erinnerungen und schriftlichen Anträge zum Nachtragsvoranschlag 2018 eingebracht worden.

Der Vizebürgermeister erläutert den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 und dieser wird im Anschluss vom Gemeinderat debattiert.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 mit folgenden Gesamtsummen zu beschließen und zu genehmigen.

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	5.917.000,00	5.917.000,00
Außerordentlicher Haushalt	2.791.300,00	2.791.300,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 stimmen für den Antrag, 4 Gegenstimmen und zwar die gesamte SPÖ-Fraktion.

13.) Pachtangelegenheiten

Es wurden mit Schreiben vom 22.5.2018 von Frau Anna Otlzberger, Trasdorf mitgeteilt, dass die Pachtflächen der Gemeinde zurückzugeben werden. Es liegen für die freigewordenen Flächen Pachtansuchen vor, und zwar von Franz Otlzberger, Rudolf und Gabriele Figl und Anton Mandl, alle Trasdorf, vor.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Teilflächen des Grundstücks 1773 der KG Trasdorf im Ausmaß von 6.501 m² und 10.508 m² an Herrn Anton Mandl, Trasdorf sowie die Teilfläche im Ausmaß von 6.173 m² an Herrn und Frau Rudolf und Gabriele Figl, Trasdorf auf unbestimmte Zeit zu verpachten. Der Pachtzins beträgt jeweils € 380,00 pro Hektar.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13.a) Vorvertragliche Vereinbarung mit der Gedesag

Von der Gedesag wurde ein Vorvertrag für das Geschäftslokal „Bücherei“ beim Projekt „Schwarzhaus“ vorgelegt. Dabei geht es um beiderseitige Absicherung bei der Umsetzung des Bauvorhabens und Planung der Bücherei.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die vorvertragliche Vereinbarung gemäß § 936 ABGB mit der Gedesag betreffend der Bücherei zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.



Schriftführer

Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: 12.12.2018



Gemeinderat

Gemeinderat